

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Werbekampagne für sicheres Fahrradfahren (Az.: 02-1600-151/16)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.12.2016

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss unterstützt die dargestellten Werbe- und Aufklärungsaktionen der Verwaltung für ein sicheres Fahrradfahren und bittet diese in dem geschilderten Umfang fortzusetzen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### **Begründung:**

Der Petent beantragt, dass die Verwaltung im Jahr 2017 eine breit angelegte Werbekampagne für sicheres Fahrradfahren durchführt (vgl. Anlage 1).

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Anregung aufgeführten Themen, die möglichst in einer breit angelegten Werbekampagne alle motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufklärend erreichen sollen, werden in der Planung von Werbe- und Aufklärungsaktionen im Jahr 2017 von der Verwaltung bereits berücksichtigt. Dabei wird der Schwerpunkt zunächst auf den Themen „Überholabstand“, „Schulterblick“ und „Blinken“ liegen. Dazu gibt es neben einer Plakataktion weitere Aufklärungsüberlegungen, die teilweise auch gemeinsam mit Kooperationspartnern wie der Polizei realisiert werden sollen. Im Hinblick auf das Thema „Radinfrastruktur“ und eine gezielte Aufklärung der motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Umgang mit Radwegen, Radschutzstreifen und Fahrradstreifen werden anlassbezogen immer wieder auch Informationen über die geltenden und einzuhaltenden Verkehrsregeln veröffentlicht. So wird im Kontext mit der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht, mit der Neuanlage von Radschutzstreifen und dem Bau von Radverkehrsanlagen immer wieder auf die geltenden Regeln hingewiesen. In Zukunft sollen neben den klassischen Pressemedien zu diesem Zweck verstärkt die sozialen Medien genutzt werden.

Im Zusammenhang mit den geltenden Regeln in Fahrradstraßen wird derzeit von der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) ein informatives Faltblatt aufgelegt, das den Mitgliedskommunen bis Ende des Jahres 2016 zur Verwendung vorliegen soll. Außerdem hat die AGFS eine neue Verkehrssicherheitskampagne zum Thema „Abstand zwischen den Verkehrsteilnehmern“ angestoßen. In Kooperation mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und der Verkehrswacht NRW soll diese im Herbst 2017 gestartet werden.

Durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NW 910) wird die Umsetzung o.g. Werbe- und Aufklärungsaktionen zum Teil gegenfinanziert.

Die Umsetzung einer darüber hinausgehenden breit angelegten Kampagne, die sämtliche Themen gebündelt aufgreift und die Zielgruppe in Köln effektiv erreicht, wird von der Verwaltung derzeit nicht verfolgt, da diese einen zu hohen finanziellen und personalintensiven Aufwand verursachen würde. Die Durchführung einer solchen Kampagne könnte nur mit Beauftragung eines externen Büros dauerhaft und zielgerichtet umgesetzt werden.